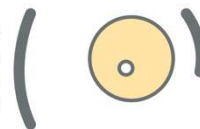




Schweizerischer Hebammenverband
Fédération suisse des sages-femmes
Federazione svizzera delle levatrici
Federaziun svizra da las spendreras



Sektion
Beide Basel



Zusammenarbeit freipraktizierende Hebammen (fpH) – Mütter- und Väterberatung (MVB) Basel-Land – Elternberatung (EB) Basel-Stadt

Ziel der Zusammenarbeit zwischen fpH, MVB und EB:

FpH, MVB und EB haben nach der Geburt das gemeinsame Ziel, die Gesundheit von Mutter und Neugeborenem zu fördern und Eltern ein Netz anzubieten, das ihnen Orientierung, Sicherheit und Stärkung im Prozess des Mutter- und Vaterwerdens gibt. FpH, MVB und EB sind gemeinsam bestrebt, an einem „bestmöglichen Start für alle unsere Kinder in die Welt von morgen“ mitzuwirken. Sie legen Wert auf:

- Professionelle Zusammenarbeit
- Koordinierte und bedürfnisgerechte Betreuung
- Optimales Schnittstellenmanagement um Doppelspurigkeiten zu vermeiden
- Gemeinsame Fortbildungen
- Netzwerktreffen
- Ein gutes und praktikables Übergabeverfahren von fpH zu MVB/EB
- Die Pflege eines gemeinsamen Austausches

Aufgabenbereich der freipraktizierenden Hebamme (fpH)

Die fpH betreut Frauen und werdende Familien während der Schwangerschaft, der Geburt und im Wochenbett, sowie während der Stillzeit. Ihr Fokus liegt dabei auf der Förderung der Physiologie, sowie der Erkennung von Regelabweichungen. Sie arbeitet eigenverantwortlich und führt in ihrem Kompetenzbereich alle notwendigen, medizinischen Kontrollen durch. Beim Auftreten von Regelabweichungen leitet sie entsprechende Massnahmen ein und zieht ggf. ärztliche Hilfe bei.

Sie arbeitet präventiv und interprofessionell. Im Wochenbett fördert sie die Eltern-Kind-Bindung und erkennt frühzeitig Störungen bei Eltern und Neugeborenem. Sie unterstützt die Frau auf dem Weg zum erfolgreichen Stillen. Wenn diese nicht stillen möchte oder nicht stillen

kann, wird sie von der fpH bei der Verabreichung von Zusatznahrung unterstützt. Die fpH steht der Frau während der Stillzeit für Fragen und bei Problemen zur Verfügung.

In psychosozialen Krisensituationen ist die fpH eine Vertrauensperson und stellt den Kontakt zwischen Familie und entsprechender Fachstelle bzw. Fachperson her. Ihr Angebot richtet sich an alle Bevölkerungsschichten, unabhängig ihrer sozialen, kulturellen oder sprachlichen Herkunft. Die fpH ist kurzfristig erreichbar und schnell verfügbar, auch an Sonn- und Feiertagen. Das Angebot der Hebamme gehört zu den KVG-Grundleistungen und wird Franchisen befreit getragen. Den Hebammen steht der nationale Telefondolmetscherdienst zur Verfügung. Die fpH betreut die jungen Familien im Wochenbett während 56 Tagen ab Geburt. Zusätzlich stehen jeder Frau während der gesamten Stillzeit 3 Stillberatungen bei einer fpH zur Verfügung. Bei Komplikationen kann die Betreuung auf ärztliche Verordnung verlängert werden.

Aufgabenbereich der Mütterberaterin (MVB) und Elternberaterin (EB)

Die MVB/EB bietet ein differenziertes Beratungsangebot für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern ab Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten. Qualifizierte Pflegefachfrauen mit einer spezifischen Zusatzausbildung bilden das Team der Beraterinnen. Das Angebot richtet sich an alle Bevölkerungsschichten, unabhängig ihrer sozialen, kulturellen und sprachlichen Herkunft. Es ist niederschwellig, für die Familien unentgeltlich und erfährt dadurch eine hohe Akzeptanz. Zentrale Aufgaben der MVB/EB sind Prävention und Gesundheitsförderung im Frühbereich, die sie in dieser Form als einzige Institution für diese Altersgruppe anbietet. Beratungsschwerpunkte sind Themen wie Stillen, Ernährung, Entwicklung, Pflege, Erziehung und psychosoziale Aspekte. Das Angebot beinhaltet Hausbesuche, telefonische Beratungen sowie Beratungen in den Beratungsstellen (mit und ohne Voranmeldung). Die Beraterinnen sind gut vernetzt, arbeiten interdisziplinär mit verschiedenen Fachleuten zusammen und vermitteln bei Bedarf an andere Fachpersonen und -stellen. Die MVB/EB organisiert und erteilt Kurse. Sie ist bestrebt, alle Familien der Zielgruppe zu erreichen. Es soll damit gewährleistet werden, dass allen Eltern mit Kindern von 0 bis 5 Jahren ein präventives, gesundheitsförderndes Angebot bis zum Schuleintritt ihrer Kinder zugänglich ist. Ein Dolmetscherdienst steht zur Verfügung. In BL ist die finanzielle Situation diesbezüglich abzuklären.

Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen fpH, MVB und EB:

Zwischen den Berufsgruppen kommt es zu Überschneidungen. Alle sind um eine gute Zusammenarbeit zum Wohl von Mutter, Kind und Familie bemüht. Dafür ist Folgendes wichtig:

- FpH und MVB/EB sind gegenseitig über ihre Versorgungsaufgaben und Tätigkeitsfelder informiert
- Sie anerkennen ihr berufsspezifisches Fachwissen.
- Der Umgang miteinander ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und gegenseitiger Unterstützung
- Konflikte werden angesprochen und geklärt.
- Anzustreben ist, gemeinsame Lösungen zu erarbeiten.

Spezifische Zusammenarbeit:

Aufgaben der fpH:

1. Die fpH informiert alle Familien vor Abschluss der Wochenbettbetreuung ausführlich über das Angebot der MVB/EB via Flyer (zu beziehen an den fpH-Sitzungen oder direkt bei der MVB-Koordinationsstelle BL bzw EB Basel-Stadt).
2. Für die MVB/EB ist es wünschenswert, wenn die fpH ihnen grundsätzlich alle Familien mittels Online-Formular meldet bzw. übergibt. Der Verteiler des Online-Formulars deckt sowohl BL und BS, sowie die Bezirke Dorneck-Thierstein und Rheinfelden ab. Für die Weitergabe der persönlichen Daten an die MVB/EB holt die fpH bei den Eltern das Einverständnis ein.
3. Bei Familien mit erhöhtem Betreuungsbedarf macht die fpH, wenn immer möglich, eine Übergabe an die zuständige MVB/EB. Sie wählt dafür den jeweils passendsten Kommunikationskanal. Erfolgt die Übergabe per Online-Formular, kann die fpH unter der entsprechenden Rubrik um telefonische Kontaktaufnahme bitten. Je nach Situation können frühzeitig alternierende Besuche unter dem Aspekt des 4-Augen-Prinzips oder/und - ein gemeinsamer Hausbesuch zur Übergabe vereinbart werden.
4. Bei Abschluss der Wochenbettbetreuung notiert die fpH wichtige Informationen, ihren Namen und ihre Telefonnummer im Gesundheitsheft.

Aufgaben der MVB/EB:

1. Die MVB/EB informiert Schwangere, dass Hebammen auch Schwangerschaftskontrollen durchführen und Risikoschwangere zu Hause betreuen.
2. Wenn bei Stillproblemen eine Überweisung nötig ist, weist die MVB/EB auf die schon vertraute Hebamme hin.
3. Bei schwierigen Familiensituationen erhält die fpH eine kurze Rückmeldung und somit die Sicherheit, dass die Weiterbetreuung von der MVB/EB übernommen wurde.
4. Bei Bedarf holt die MVB/EB bei den Eltern das Einverständnis ein, dass sie mit der betreuenden Hebamme kommunizieren darf.

Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

EB:	Petra Abt Luzia Fölmli	Elternberatung BS Elternberatung BS
MVB:	Denise Hodel	Koordinatorin MVB BL
fpH:	Saskia Dolanc-Fuhrer	Vorstandsmitglied SHV Beide Basel
Familystart:	Elisabeth Kurth Monika Barth	Geschäftsführung Familystart beider Basel Projekt «Sorgsam – Support am Lebensstart»

Die Arbeitsgruppe trifft sich regelmässig und wirkt auch als Schlichtungsstelle, wenn sich Konflikte zwischen fpH und MVB/EB nicht bilateral lösen lassen.

